

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 38. Sitzung des Ortsbeirates Pieschen (OBR Pi/038/2013)

am Dienstag, 18. Juni 2013,

18:00 Uhr

**im Rathaus Pieschen, Bürgersaal,
Bürgerstraße 63, 01127 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU
Veit Böhm
Angelika Liu
Frank Walther
Jens Pansegrau Stellvertreter für Herrn Horwath

Mitglied Liste DIE LINKE
Maurice Devantier
Thilo Naffin

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
Kati Bischoffberger
Henryk Burchardt
Thomas Sawatzki

Mitglied Liste SPD
Dr. Timm Meike

Mitglied Liste FDP
Dr. Manfred Dreßler
Karlheinz Haase

Mitglied Liste NPD
Andreas Leipscher

Abwesend:

Mitglied Liste SPD
Anja Heller

Mitglied Liste Freie Bürger
Heidi Geiler

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------------|---|------------------------------|
| 1 | Kontrolle der Niederschrift zur 37. Ortsbeiratssitzung am 14. Mai 2013 | |
| 2 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 2.1 | Bebauungsplan Nr. 110.6, Dresden-Mickten Nr. 7, Wohnbebauung Sternstraße
hier:
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Berichterstatter: Stadtplanungsamt - Herr Kretzschmar | V2294/13
beratend |
| 2.2 | Freiraumgestaltung und Neubau einer Erschließungsstraße im Bereich des
Bebauungsplanes Nr. 168 Dresden-Pieschen/Neustadt Nr. 2, Konkordienstraße
Berichterstatter: Stadtplanungsamt - Herr Pieper | V2163/13
beratend |
| 2.3 | Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadt-
grenzen vom 1. Januar 1999
hier:
1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen
Beteiligung
2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes
3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächen-
nutzungsplanes
4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes
Berichterstatter: Stadtplanungsamt - Frau Fritschek
- Herr Hermann | V1829/12
beratend |
| 2.4 | Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013
Berichterstatter: Umweltamt - Frau Gothe | V1286/11
beratend |
| 2.5 | Bürgerbeteiligung stärken – Einrichtung einer Plattform für E-Petitionen auf der
Stadt-Website
Berichterstatter: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Stadtrat Herr Trepte | A0722/13
beratend |
| 3 | Informationen, Hinweise und Anfragen | |

öffentlich

Der Vorsitzende begrüßte den Ortsbeirat, die geladenen Gäste und Zuhörer. Er stellte die fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Böhm stellte den Antrag, die Ausführungen zum TOP 2.3 und 2.4 nur auf das Ortsamtsgebiet Pieschen zu beschränken und die Beschlussfassung zu vertagen. Der Antrag wurde damit begründet, dass einige Dateien der übergebenen CDs „Landschaftsplan und Flächennutzungsplan“ mit seiner vorhandenen Computertechnik nicht vollständig einsehbar gewesen sind. Ein umfangreiches Studium der Unterlagen war ihm deshalb nicht möglich.

Das Vorsitzende erklärte dazu, dass es dem OBR freisteht, nach der Vorstellung der Pläne die Entscheidung zu vertagen oder eine Arbeitsgruppe zur Vorberatung der komplexen Planwerke zu bilden. Er schlägt vor, die Vorstellung des Landschaftsplanes (TOP 2.4) vor den Flächennutzungsplan (TOP 2.3) vorzuziehen und anschließend die Pläne gemeinsam zu beraten. - Dem stimmt der Ortsbeirat zu.

Weitere Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

TOP 1 Kontrolle der Niederschrift zur 37. Ortsbeiratssitzung am 14. Mai 2013

Die Niederschrift der 37. Ortsbeiratssitzung vom 14.05.2013 wurde am 11.06.2013 den Ortsbeiräten überreicht. Einsprüche zur Niederschrift der letzten Sitzung liegen dem Ortsamt Pieschen nicht vor, so dass die Niederschrift bestätigt ist.

TOP 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

TOP 2.1 Bebauungsplan Nr.110.6, DD-Mickten Nr. 7, Wohnbebauung Sternstraße V2294/13 beratend **hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan** **2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes** **3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Herr Kretzschmar vom Stadtplanungsamt stellte dem Ortsbeirat die Vorlage vor.

Im gegenständlichen Verfahren handelt es sich um den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans, die Grenzziehung und den Verzicht einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung.

Das Planungsgebiet grenzt im Süden an die Flutrinne, östlich an kleinere Gewerbebetriebe und nordwestlich endet das Baufeld an der Sternstraße.

Der Bebauungsplan Nr. 110.6 ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 110 - Kaditz/Mickten aus dem Jahre 1991. Eine spürbare städtebauliche Entwicklung fand jedoch in diesem Gebiet nicht statt, so dass der Stadtrat im Jahr 2009 dem Stadtplanungsamt den Auftrag erteilte, mit geeigneten Maßnahmen diesem Stillstand entgegen zu wirken.

Aus diesem Grund wurde das Gebiet mit dem B-Plan 110.6 überplant. Im Jahr 2011 fand eine Beratung mit den unterschiedlichsten Fachleuten statt, um wirksame Impulse für eine Bebauung zu geben.

Für die im B-Plan 110.6 genannte Fläche fand 2012 ein Werkstattverfahren statt. Vier Architektenbüros wurden beauftragt, städtebauliche Entwürfe zu entwickeln. Nach einer Abschlusspräsentation wurde der Entwurf des Büros Machleidt GmbH aus Berlin von der Jury für die Realisierung der Bebauung ausgewählt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele verfolgt, einmal die Schaffung von Wohnraum in verschiedenen Gebäudetypen und die Einbeziehung der vorhandenen Grünflächen. Es soll eine sogenannte „Landschaftsfuge“ von der Flutrinne bis an die angrenzende Wohnbebauung bzw. den Elbe Park entstehen

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele verfolgt, einmal die Schaffung von Wohnraum in verschiedenen Gebäudetypen und die Einbeziehung der vorhandenen Grünflächen. Es soll eine sogenannte „Landschaftsfuge“ von der Flutrinne bis an die

angrenzende Wohnbebauung bzw. den Elbe Park entstehen. Die Kötzschenbroder Straße ist im neuen Entwurf nicht mehr durchführend, sondern wurde zweimal polygonal abgknickt. Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt hier ein Wohngebiet mit einer hohen Dichte zu errichten, kleinteilige Siedlungsstrukturen sind nicht vorgesehen. Es sind zwei- bis sechsgeschossige Wohngebäude geplant. Entlang der Sternstraße soll in Fortführung der Bebauung „An der Flutrinne“ eine Häuserzeile entstehen. In Richtung Flutrinne werden niedrig geschossige Wohnhäuser eingeordnet.

In der Diskussion wurden von den Ortsbeiräten Herrn Leipscher, Herrn Böhm, Frau Liu, Herrn Helms, Herrn Walther, Herrn Devantier und Herrn Dr. Meike folgende Fragen aufgeworfen:

- Im Verkehrskonzept 2025 ist eine Elbbrücke zwischen Ostragehege und dem Elbe Park eingeordnet. Mit dieser Elbquerung soll eine Verlängerung der Straßenbahnlinie 10 bis zum Riegelplatz erfolgen. Wie wurde dieses Brückenbauwerk in den Bebauungsplan eingeordnet?
In dieser Planung ist der Brückenschlag vom Ostragehege zur Sternstraße nicht berücksichtigt. - Der Hinweis wird bei der Erarbeitung des Entwurfs des Bebauungsplans aufgenommen.
- Wieso ist eine verdichtete Blockbebauung anstatt einer kleinteiligen Bebauung vorgesehen?
Das neue Stadtgebiet muss sich städtebaulich an der vorhandenen Bebauung an der Flutrinne orientieren. Eine nur kleinteilige Bebauung widerspricht der städtebaulichen Entwicklung des gesamten Planungsgebietes. Außer der sechsgeschossigen Blockbebauung ist in der Rücklage auch eine kleinteilige Bebauung, etwa zweigeschossige Reihenhäuser, vorgesehen.
- Wie ist der Elberadweg in diese Planung eingegangen?
Eine Führung des Elbradweges durch das Plangebiet ist nicht vorgesehen

Herr Helms und Herr Dr. Meike brachten in ihren Erklärungen zum Ausdruck, dass der vorgestellte Bebauungsplan für das Gebiet Kaditz/Mickten ein positives Signal für die weitere Entwicklung ist.

Herr Dr. Meike betonte, dass mit dem Aufstellungsbeschluss noch nicht festgelegt wird, wie die Häuser einmal aussehen werden.

Herr Kretzschmar erklärte nochmals, dass eine Jury diesen Bebauungsplan vom Architekturbüro Machleidt ausgewählt hat und er die Grundlage für die weitere Planung ist. Eine Detailplanung der Wohnhaustypen erfolgt in der Entwurfsplanung.

Abstimmung: Zustimmung
6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

TOP 2.2 Freiraumgestaltung und Neubau einer Erschließungsstraße im Bereich des B-Planes Nr. 168 Dresden-Pieschen/Neustadt Nr. 2, Konkordienstraße V2163/13 beratend

Herr Pieper, Sachgebietsleiter in der Abteilung Stadterneuerung, stellte die Entwurfsplanung für den Neubau der Erschließungsstraße zwischen dem Konkordienplatz und der Moritzburger Straße vor. Dieser Neubau ist eines der letzten großen Vorhaben im Sanierungsgebiet Pieschen, bevor es im Jahre 2017 aufgehoben wird.

Die Erschließungsstraße liegt auf einer Fläche, die größtenteils von einer Kleingartensparte genutzt wurde bzw. in einigen Abschnitten auch brach liegt. Das Straßenbauprojekt befindet sich innerhalb eines Bebauungsplans. Diese Fläche war in der Gründerzeit auch für eine Bebauung vorgesehen, die jedoch durch geschichtliche Ereignisse nicht realisiert werden konnte.

Im Laufe der Zeit haben sich dann hier die Kleingärten angesiedelt und einige Flächen wurden einer gewerblichen Nutzung zugeführt. Mit allen Beteiligten und mit allen zuständigen Fachämtern wurde verhandelt und dem Bau der Erschließungsstraße stehen nunmehr keine Hindernisse entgegen.

Dem Stadtplanungsamt geht es im Wesentlichen darum, nicht nur diese Straße zu bauen, sondern es geht darum, weitere Flächen für die Wohnbebauung zu gewinnen und einen städtebaulichen Missstand zu beseitigen.

Ein weiterer Vorteil ist, dass alle Grundstücke, die zum Bau der Erschließungsstraße benötigt werden sich in kommunaler Hand befinden, so dass langwierige Verhandlungen mit Eigentümern hier nicht angezeigt waren. Die einzigen Verhandlungen gab es mit dem Kleingartenverein „Concordia“. Hier wurde eine Neuaufteilung geschaffen, so dass alle die Kleingärtner, die einen Kleingarten in diesem Areal behalten wollen, eine adäquate Gartenfläche erhalten. Selbst das Vereinshaus wird wieder an anderer Stelle errichtet. Zum Bau der Erschließungsstraße wurde noch erwähnt, dass es keine Straße ist, die den Pieschener Straßenverkehr aufnehmen wird, denn durch die geschwungene Straßenführung dient sie der Verkehrsberuhigung. Für die Anwohner werden PKW-Stellplätze am Wohnort bereitgestellt.

Ein großer Teil des Altbaumbestandes bleibt erhalten, da die Straße um und zwischen den Bäumen hindurchgeführt wird. Außer den 13 PKW-Stellplätzen für Besucher dieses Areals entsteht noch eine Spielfläche. Der verkehrsberuhigte Bereich wird als Mischverkehrsfläche ausgewiesen (Verkehrszeichen 325). Alle Verkehrsteilnehmer sind hier gleichberechtigt. Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit fahren und das Parken ist nur an den gekennzeichneten Flächen erlaubt.

Seit der Vorstellung des Grobkonzeptes im Juni 2012 hat es weitere Abstimmungen innerhalb der Stadtverwaltung gegeben, die sich unter anderem auch auf die Finanzierung erstreckten.

Dieses Projekt ist nur aus Mitteln der Stadterneuerung finanzierbar, so dass eine Realisierung nach dem Jahr 2017 fast ausgeschlossen ist. Aus diesem Grund wurde der weitere Verfahrensablauf so festgelegt, dass die Ausschreibung im 3./4. Quartal 2013 erfolgen muss. Die Baufreimachung und Neuordnung des Kleingartenvereins erfolgt im 4. Quartal 2014, so dass mit der Realisierung noch im Jahr 2014 begonnen werden kann.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 1,7 Mio. Euro.

In der kurzen Diskussion wurde zur Neuordnung der Kleingärtner hinterfragt, ob alle Kleingärtner einen Kleingarten im Areal erhalten oder ob es zu Entschädigungszahlungen und Übernahme von Kleingärten in anderen Vereinen gekommen ist. Entschädigungen gab es keine. Nur sehr wenige haben in anderen Vereinen einen Garten angenommen. Eine genaue Zahl war nicht bekannt.

Der Vorsitzende und der Ortsbeirat dankten Herrn Pieper für seine Ausführungen.

Abstimmung: Zustimmung
13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 2.4 Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013

**V1286/11
beratend**

Frau Gothe, Sachgebietsleiterin Landschafts- und Umweltplanung, stellte den überarbeiteten Entwurf des Landschaftsplans für die Landeshauptstadt Dresden vor.

Der Vorentwurf des Landschaftsplans wurde dem Ortsbeirat Pieschen bereits im April 2008 vorgestellt. Die Tendenzen, welche sich hinsichtlich der demografischen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Entwicklungen sowie des Klimawandels ergeben haben, machten eine Überarbeitung erforderlich. Der Geltungsbereich des Landschaftsplans umfasst das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden.

Dresdens Stadtgebiet liegt etwa im Zentrum der Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge und verfügt deshalb über eine besondere regionale Bedeutung. Zugleich ist sie ein Schnittpunkt verschiedener Verkehrsachsen. Der vorliegende Entwurf beruft sich inhaltlich auf natur-

schutzrechtliche Vorgaben und regelt die Schutzgüter Boden, Wasser, lokales Klima, Artenvielfalt, Biotope und besonders das Landschaftsbild.

In diesem Zusammenhang betonte Frau Gothe, dass der Landschaftsplan nicht im Detail wirtschaftliche Belange regelt. Er schafft weder Baurecht noch hebt er Baurecht auf. Der Landschaftsplan gibt jedoch Vorgaben, die im Flächennutzungsplan ihren Niederschlag finden und bei der Aufstellung von Bebauungsplänen beachtet werden müssen.

Für das Ortsamtsgebiet Pieschen zeigt der Plan des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes verschiedenfarbige Flächen. Diese Flächen stellen bestimmte Gebiete dar, wie zum Beispiel landwirtschaftliche oder bebaute Flächen. Bestimmte bebaute Flächen sind wiederum als überwärmte Gebiete ausgewiesen. Auch sind die Flächen ausgewiesen, welche in der Zukunft städtebaulich entwickelt werden können, auch gibt es Flächen, wo für die Verbesserung des Stadtklimas Grünflächen entstehen sollten.

In Pieschen soll entlang der Schützenhof- und Döbelner Straße der hohe Grad des Deckungsgrüns erhalten bleiben. In der Grünfläche am S-Bahnhaltepunkt Dresden-Trachau sollen besonders geschützte Biotope erhalten werden. Des Weiteren gibt es in Pieschen überwärmte Stadtteile und es ist deshalb vorgesehen, Straßenzüge mit Baumreihen und Innenhöfe mit schattenspendenden Bäumen zu gestalten. Auch wurde festgestellt, dass es in Pieschen an öffentlich zugänglichen Freiflächen mangelt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Gothe für den Vortrag und bittet Sie nach Vorstellung des FNP für Fragen bereit zu stehen.

**TOP 2.3 Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999, hier: V1829/12
beratend**

- 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- 2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes**
- 3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes**
- 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes**

Der vorliegende Entwurf des Flächennutzungsplans (FNP), begann Herr Hermann seine Ausführungen, soll ein zeitgemäßes und umfassendes strategisches Dokument für die Landeshauptstadt Dresden sein. Der Vorentwurf des FNP wurde auch im April 2008 dem Ortsbeirat Pieschen vorgestellt. Die Vorstellung des FNP wurde in zwei Teile getrennt, den allgemeinen und den ortsamtsspezifischen Teil. Mit dem allgemeinen Teil soll eine Einführung geschaffen werden, damit die ortsamtsspezifischen Belange leichter nachvollzogen werden können.

Der FNP ist immer eine gesamtstädtische Planung und widerspiegelt deshalb auch die Bedürfnisse der Landeshauptstadt Dresden in seiner Komplexität. Er legt die einzelnen Flächennutzungskategorien, wie zum Beispiel Wohnbebauungs- und Gewerbeflächen fest. Er trifft letztendlich die Endentscheidung, welche Flächennutzung präferiert wird.

Im FNP sind nur die Grundzüge der Planung festgehalten, es gibt ausreichend Spielraum für weitere Planungsphasen. Außerdem gibt es eine sogenannte „Flächenfalle“, es sind Flächen, die nur ab einer bestimmten Größenordnung in den FNP aufgenommen werden.

Der FNP ist verbindlich für die Bauleitplanung, das bedeutet, dass jeder Bebauungsplan nachweisen muss, dass er aus Maßgaben des FNP entwickelt worden ist. Andernfalls macht sich ein Änderungsverfahren zum FNP erforderlich.

Auf ein konkretes Einzelbauvorhaben nach § 34 BauGB hat der FNP in der Regel keinen Einfluss. Bei diesem FNP geht es um eine Neuaufstellung, weil sich das Stadtgebiet aufgrund der Eingemeindungen flächenmäßig vergrößert hat. Der alte FNP hatte einen Planungshorizont bis 2005 und der ist erheblich überschritten. Es gibt einen neuen Regionalplan mit neuen Flächenfestsetzungen und das Thema Hochwasser von 2002 sowie der daraus resultierende Hochwasserschutz haben stark in den FNP eingegriffen. An fast allen Gewässern gab es Neufestsetzungen von Überschwemmungsgebieten und auch die Rücknahme von Bauflächen.

Jetzt ist der Stand der Entwicklung des FNP soweit, dass der Entwurf des FNP in den verschiedenen Gremien der LHD bis Ende dieses Jahres beraten wird. Nächstes Jahr soll dann die Bürgerbeteiligung stattfinden. Eine Einwohnerversammlung im Ortsamt Pieschen wird in Erwägung gezogen. Es erfolgt danach nochmals eine Auswertung aller Hinweise und Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange. Erst danach wird der endgültige FNP erstellt und der Landesdirektion zur Genehmigung vorgelegt.

Herr Hermann fügt noch an, dass es zum Vorentwurf des FNP insgesamt etwa 2.400 Einzelanregungen gab, 800 Bürger und Institutionen haben sich beteiligt.

Die Veränderungen zwischen dem Vorentwurf und Entwurf des FNP, welche das Ortsamtsgebiet Pieschen betreffen, stellte Frau Fritschek von der Abteilung Stadtentwicklungsplanung vor.

Im Ortsamtsgebiet Pieschen leben etwa 52.000 Einwohner auf einer Fläche von 16 km², was in etwa 5 % des Stadtgebietes entspricht. Das Ortsamtsgebiet zählt als wichtiger Wohnstandort und ca. 35 % des gesamten Gebietes ist als Wohnbaufläche ausgewiesen. Bei den Gewerbeflächen gibt es noch erhebliche Potentiale. Bei großflächigem Einzelhandel rangiert das OA Pieschen auf dem 2. Platz hinter dem Ortsamtsgebiet Altstadt.

Die größeren Landschaftsräume befinden sich in den Randbereichen. Veränderungen zwischen dem Vorentwurf und dem Entwurf des FNP gibt es beim Ortsteilzentrum Oschatzer Straße keine.

Zwischen dem Dorfkern Altkaditz und der Südseite der Kötzschenbroder Straße wurden kleinere Änderungen vorgenommen. Die landwirtschaftlichen Flächen sollen erhalten bleiben, eine Ausdehnung durch Wohnungsbau oder kleinere Gewerbebetriebe ist nicht mehr vorgesehen.

Bei dem ehemaligen Bahngelände an der Harkortstraße handelt es sich bereits um eine entwidmete Fläche. Hier ist eine Zweiteilung, in ein Grün- und Wohnbereich vorgesehen. Im anderen Teil kann eine gewerbliche Nutzung untergebracht werden, wohnortnahe Arbeitsplätze geschaffen und eine Sportanlage errichtet werden. Der ehemalige Containerumschlagplatz an der Erfurter Straße wurde durch die Deutsche Bahn noch nicht entwidmet, so dass das Stadtplanungsamt bei der Planung dieser Fläche gehindert ist. Trotzdem laufen Planungen für verschiedene Versionen, unter anderem der Bau einer Mittelschule oder Gymnasium, eine Rettungswache und Grünflächen. Im FNP kann diese Fläche aus diesem Grund noch nicht richtig abgebildet werden.

Des Weiteren sind im FNP im Ortsamtsgebiet verschiedene Grünzüge eingeordnet. Hintergrund ist die Verbesserung des Stadtklimas. Im Gebiet Altrachau gibt es eine Änderung zum Vorentwurf, statt der gemischten Baufläche wurde diese jetzt als Wald dargestellt. Aufgrund Fluglärm und Überschwemmungsgebiet bestehen zwei Hindernisgründe, die keine großflächige Bebauung mehr zu lassen. Mit dem Gelände ist keine große bauliche Entwicklung mehr vorgesehen, außer einer sehr kleinen Baufläche. Der Bereich Heidestraße ist mit einigen Änderungen überarbeitet. Die ursprüngliche Grünentwicklung wurde zu Gunsten der Zielstellung der Entstehung kleinteiliger Gewerbebetriebe verändert.

Der Stadterweiterungsbereich Kaditz/Mickten umfasst eine sehr große Fläche. Sie ist im FNP als Wohnbaufläche mit einer entsprechenden Wohndichte ausgewiesen.

In der regen Diskussion hinterfragten und äußerten sich die Ortsbeiräte Herr Helms, Herr Böhm, Herr Haase, Herr Dr. Meike und Frau Bischoffsberger. Es wurde im Wesentlichen Fragen hinsichtlich der Globusansiedlung aufgeworfen:

- Die Fläche am „Alten Leipziger Bahnhof“ war im Vorentwurf als ein Mischgebiet mit kleinerem Gewerbe ausgewiesen. Im vorliegenden Entwurf ist diese Fläche jedoch als großflächige Einzelhandelsfläche ausgewiesen. Wurde der FNP einfach geändert, um den Interessen und den Zielen des Investors besser gerecht zu werden?
Ist an den Hufewiesen, eine kleinteilige Wohnbebauung im FNP vermerkt, um auch hier dem Investor entgegenzukommen?

Antwort: Die Grundlage für die Veränderung im Entwurf des FNP ist der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan für den Globusmarkt, den der Stadtrat auch beschlossen hat. Diesen Beschluss wurde im Entwurf des FNP gefolgt. Die gleiche Problematik trifft auch für die Hufewiesen in Altrachau zu. Hier gibt es einen Aufstel-

lungsbeschluss für einen Bebauungsplan für einen kleinteiligen Wohnungsbau.

Der Ortsbeirat verständigte sich, die Entscheidung zu den Beschlussvorlagen „Entwurf Landschaftsplan und Entwurf Flächennutzungsplan“ zu vertagen und eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Ortsamtsleiters zu bilden. Die Abteilung Stadtentwicklungsplanung wird gebeten, dem Ortsamt Pieschen einen Änderungsplan mit den Ab- und Zugängen an Bebauungsflächen gegenüber dem geltenden FNP zuzuarbeiten. Als Termin für die Beratung zu den Beschlussvorlagen wird die erste Woche im September 2013 vorgeschlagen.

Der Vorsitzende bitte um Abstimmung für die Bildung der Arbeitsgruppe und die Vertagung der Beschlussfassung zu den Vorlagen V1286/11 und V1829/12.

Abstimmung: Vertagung
13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 2.5 Bürgerbeteiligung stärken – Einrichtung einer Plattform für E-Petitionen auf der Stadt-Website **A0722/13 beratend**

Herr Trepte, Stadtrat der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begründet das Anliegen des o. g. Antrages. Die Fraktion sieht es als eine optimale Form der Demokratie, den Bürgern Dresdens die Teilnahme an politischen Entscheidungen einzuräumen.

Da die Internetnutzung ein fester Bestandteil der Kommunikation auf allen Ebenen des täglichen Lebens geworden ist, sollten auch deren Vorzüge in der Petitionspraxis genutzt werden.

Die Einrichtung der Online-Plattform sollte auf der Stadt-Website eingerichtet werden. Die Online-Petition, die innerhalb einer bestimmten Frist von einer hohen Zahl der Dresdner Bürger getragen wird, sollte wie ein Antrag aus der Mitte des Stadtrates bewertet werden. Über die Höhe der erforderlichen Unterstützer und die Fristsetzung, müsste sich noch verständigt werden. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, sollte dem Initiator Rederecht in einer öffentlichen Sitzung eingeräumt werden. Dieser Verfahrensweg sei auch bereits von anderen Städten beschrritten worden, so unter anderem von der Stadt Leipzig.

In der Diskussion hinterfragten und äußerten sich die Ortsbeiräte Herr Böhm, Frau Liu, Herr Walther, Frau Bischoffsberger, Herr Devantier, Herr Pansegrau, Herr Haase und Herr Dr. Meike. Es wurden nachfolgende Fragen mit folgendem Inhalt aufgeworfen:

→ Ist der Erhalt des Rederechtes des Petenten im Stadtrat eine neue Regelung? Entspricht dieser Weg allen rechtlichen Bestimmungen und den gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes?

Das Rederecht wäre eine neue Regelung. In der Stadt Leipzig wird dieses Verfahren bereits genutzt. Der Antragsteller erhält im Petitionsausschuss Rederecht, so dass eigentlich kein Hindernisgrund für das Rederecht im Stadtrat besteht. Diese Praxis wird seit Jahren in Leipzig angewandt. Die Landesdirektion hat bisher keinen Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen festgestellt.

Auf Rückfrage erklärt der Vorsitzende, dass die Stadtverwaltung Punkt 1 des Antrages für rechtlich unbedenklich hält. Zu den Punkten 2 und 3 gibt es Bedenken zur Vereinbarkeit mit den Bestimmungen der SächsGemO.

Der Ortsbeirat verständigte sich auf eine punktweise Abstimmung. Der Ortsbeirat stimmte dem Antrag mehrheitlich zu.

Abstimmung: punktweise Zustimmung
Punkt 1: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
Punkt 2: 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen
Punkt 3: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

TOP 3 Informationen, Hinweise und Anfragen

- Der nächste Termin der Ortsbeiratssitzung ist der 20.08.2013. Dieser wird nur wahrgenommen, wenn wichtige Angelegenheiten zur Beratung anstehen. Die geplante Sitzung am 17.09.2013 wird um eine Woche, auf den 10.09.2013 vorgezogen, da die Verwaltung aufgrund der Bundestagswahl am 22.09.2013 andere Aufgaben wahrnehmen muss.
- Der Termin für die Arbeitsgruppe „Landschafts- und Flächennutzungsplan“ wird rechtzeitig bekannt gegeben.
- Frau Bischoffsberger fragte an, ob es Planungen zum Hochwasserschutz an der Leipziger Straße gibt?
Der Vorsitzende erklärte, dass dem Nachsorgestab Hochwasser Zeit gegeben werden sollte, die Folgen der Flut 2013 zu überdenken. Für die Elbe im Abschnitt Marienbrücke bis Molenbrücke war bislang kein Gebietsschutz geplant (zu geringes Schadenspotential). Es sei abzuwarten, ob möglicherweise jetzt eine andere Sichtweise entsteht.
- Herr Helms brachte vor, dass in der jungen Heide Reitwege angelegt worden sind. Jedoch würden die Reiter diese immer wieder verlassen. Dadurch fühlen sich Fußgänger bedrängt, auch würden Wanderwege stark aufgewühlt.
Der Vorsitzende erklärte, dass nur eine Rücksprache im Ordnungsamt möglich ist. Es ist nicht bekannt, ob es kontrolliert werden kann.
- Herr Devantier fragte nach, ob es einen Termin für ein Treffen mit dem Bürgermeister Marx am Elbradweg an der Autobahnbrücke gibt.
Beim BM Marx wurde angefragt; er hält eine Begehung nach dem Planungsstand für nicht zielführend. Auch der Eigentümer, die SEDD, sieht keinen weiteren Handlungsbedarf zu dem gefundenen Kompromiss. Zu der umweltrechtlichen Sicht wurde das Umweltamt angefragt, die Antwort liegt noch nicht vor.
- Herr Leipscher fragte bezüglich der Spiegellösung an der Kita Wurzener Straße nach.
Eine Antwort vom STA ist im Ortsamt Pieschen noch nicht eingegangen.

Gottfried Ecke
Vorsitzender

Wolfgang Trobisch
Schriftführer